

Theodor-Fliedner-Schule

Gymnasium der Landeshauptstadt Wiesbaden



Ergänzungen zum Hygieneplan gemäß §36 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Biegerstraße 15
65191 Wiesbaden
Tel.: 0611-31-7210
FAX: 0611-31-4918
E-Mail: theodor-fliedner-schule@wiesbaden.de
<http://theodor-fliedner-schule.org>

1. Einleitung

In diesem Hygieneplan werden dezidiert die Einzelheiten für die Hygiene in der Theodor-Fliedner-Schule geregelt. Er ist als Dienstanweisung zu verstehen und gilt als Ergänzung zu dem bereits bestehenden Hygieneplan „Corona“ des Landes Hessen für Schulen vom 22.04.2020. Die Hygiene an unserer Schule ist ein wichtiger Bestandteil der Infektionsprophylaxe für unsere Schulgemeinde. Unter Hygiene wird die „*Gesamtheit aller Verfahren und Verhaltensweisen, mit dem Ziel, Erkrankungen zu vermeiden und der Gesunderhaltung des Menschen und der Umwelt zu dienen*“, erfasst. Die im Folgenden genannten Schwerpunkte basieren auf der rechtlichen Grundlage des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und sind deshalb insbesondere in Zeiten von Corona von besonderer Bedeutung:

Die Gesunderhaltung der Schülerinnen und Schüler und der Schulbediensteten ist eine Voraussetzung für das Zusammenleben in der Schule, insbesondere die Vermeidung von ansteckenden Krankheiten. Alle Beteiligten tragen hierzu in gleichem Maße bei.

Die Überwachung der Einhaltung der Hygienemaßnahmen erfolgt im Rahmen der Eigenkontrolle, unter anderem durch regelmäßige Prüfung der Einrichtung durch die Schulleitung und den Sicherheitsbeauftragten.

2. Händewaschen

Die allgemeine Hygiene beginnt mit der persönlichen Hygiene. Aus diesem Grunde sollte den Schüler*innen Hygiene als „Werkzeug fürs Leben“ nahegebracht werden. Hierbei ist die Händehygiene von besonderer Bedeutung. Das Waschen der Hände ist der erste wichtige Bestandteil.

Zu beachten:

- vor und nach dem Unterricht
- bei Verschmutzung
- nach der Toilettenbenutzung
- nach dem Naseputzen
- vor und nach dem Essen

Anwendung: (siehe Anlage 1)

- Flüssigseife in die angefeuchteten Hände geben
- nach der Reinigung die Seife gründlich abspülen
- Hände mit Einmalpapierhandtüchern trocknen
- anschließend die Hände pflegen (sofern gewünscht)

Es ist darauf zu achten, dass keine Stückseife, Nagelbürsten und Gemeinschaftshandtücher benutzt werden!

Besonderheiten:

Damit die Schüler*innen die Hygienehinweise ernst nehmen, sollen die Lehrkräfte mit gutem Beispiel vorangehen. Ein Teil des Unterrichts soll dafür genutzt werden, um den Schüler*innen die wichtigsten Prinzipien des Hygieneverhaltens nahezubringen. Die Verhaltensregeln an den Toiletten sollen vor Ort direkt besprochen werden. Hierbei soll in jedem Fall die Abstandsregelung -1,5 Meter sind unbedingt einzuhalten- sowie die Vermittlung der Händehygiene und der Husten- und Niesetikette Thema sein.

3. Mund-Nasen-Schutz (Maske)

In der Schule besteht derzeit keine Maskenpflicht. Allerdings empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf den Schulgängen. Die Schüler*innen sollen aus Gründen der Nachhaltigkeit und mit Blick auf den Umweltschutz eine eigene, wiederverwendbare Behelfsstoffmaske gebrauchen (siehe Anlage 3b). Die Schule stellt denjenigen Schüler*innen und Lehrer*innen, welche noch keine eigene Maske besitzen, im Bedarfsfall Einmalsmasken zur Verfügung. Die Ausgabe dieser Masken sollte so gering wie möglich gehalten werden. Grundsätzlich sollen die Schüler*innen ihre eigenen Masken verwenden. Lehrkräfte können im absoluten Bedarfsfall in allen fünf Lehrzimmern eine Maske aus der Maskenkiste nehmen.

Auf der Webseite des Robert-Koch-Instituts können aktuelle Hinweise zur Verwendung von Masken in öffentlichen Bereich eingesehen werden.

https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Mund_Nasen_Schutz.html

In den Anlagen 2a, 2b und 2c befinden sich weitere Hinweise zur Verwendung von Community-Masken.

4. Gesundheitliches Wohlergehen während des Schultages

Die Eltern sollen ihre Kinder in diesen schwierigen Zeiten nur gesund zur Schule schicken. Die Kinder werden jeden Morgen vor Unterrichtsbeginn von der jeweiligen Lehrkraft nach ihrem Gesundheitszustand gefragt. Sollte es während der Unterrichtzeit zu einer akuten gesundheitlichen Beeinträchtigung kommen, ist, soweit vorhanden, ein Mund-Nasen-Schutz anzulegen und die betroffene Person in einem Absonderungsraum (Raum A050) unterzubringen sowie die Schulleitung unverzüglich darüber zu informieren.

Zu anderen Personen ist im Schulbetrieb unbedingt immer ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. Das bedeutet, dass die Tische in den Unterrichtsräumen so auseinandergestellt sind, dass der Abstand von 1,50 Metern eingehalten wird. Die Tische und Stühle dürfen aus diesem Grund nicht verrückt werden. Partner- und Gruppenarbeit ist somit nicht möglich.

In einem Klassenraum dürfen sich maximal 15 Schüler*innen aufhalten.

4.1 Qualifikationsphase

Jedem Kurs der Qualifikationsphase wurde ein Stammraum und ein Ausweichraum zugewiesen (siehe Beschilderung am Raum). Somit ist gewährleistet, dass jede Lerngruppe in Gänze zeitgleich unterrichtet werden kann. Die Schüler*innen der Qualifikationsphase betreten das A-Gebäude selbstständig. Die Räumlichkeiten der Q-Phase im A-Gebäude sind ab 7:45 Uhr geöffnet, sodass die Schüler*innen mit dem Händewaschen bereits vor Unterrichtsbeginn in den jeweiligen Kursräumen beginnen.

4.2 Sekundarstufe I und Einführungsphase

Die Klassenstufen 5-9 und die Einführungsphase werden im wöchentlichen Wechsel beschult, wobei ein Teil der Klasse (Gruppe 1) in den geraden Wochen und der andere Teil der Klasse (Gruppe 2) in den ungeraden Wochen beschult wird. Zudem werden die Klassen einer Jahrgangsstufe ihren Unterricht nicht zeitgleich beginnen. Der eine Teil einer Jahrgangsstufe beginnt mit dem Unterricht um 8:00 Uhr, der andere Teil beginnt um 9:50 Uhr, sodass faktisch nur ein Viertel der Schüler*innen einer Jahrgangsstufe zeitgleich ihren Unterricht beginnen und beenden.

Ab 7:45 Uhr bzw. 9:35 Uhr erwarten die unterrichtenden Lehrkräfte die Schüler*innen an den dafür vorgesehenen Sammelpunkten (siehe Anlage 3) auf dem Schulhof. Die Schüler*innen sollen den Schulhof frühstens um 7:30 Uhr bzw. 9:30 Uhr betreten und sich direkt zu ihren Sammelplätzen begeben.

- Die **Jahrgangsstufe 5** begibt sich klassenweise in Begleitung der Lehrkraft in ihre Unterrichtsräume. Die Schüler*innen waschen sich im Klassenraum die Hände.
- Die **Jahrgangsstufe 6** begibt sich klassenweise in Begleitung der Lehrkraft in das B-Gebäude und wäscht sich in ihrem Trakt Flur 2 EG (**Raum 011; 012**) die Hände und beginnt anschließend mit dem Unterricht.
- Die **Jahrgangsstufe 7** begibt sich klassenweise in Begleitung der Lehrkraft in die **kleine Turnhalle** und wäscht sich dort nach Geschlechtern getrennt die Hände. Die Lehrkraft nimmt die Schüler*innen am Ausgang (Notausgang der kleinen Halle) wieder in Empfang, begibt sich in das B-Gebäude und beginnt anschließend mit dem Unterricht.
- Die **Jahrgangsstufe 8** begibt sich klassenweise in Begleitung der Lehrkraft in das B-Gebäude und wäscht sich in ihrem Trakt (**Raum 109; 110**) die Hände und beginnt anschließend mit dem Unterricht.
- Die **Jahrgangsstufen 9** begibt sich klassenweise in Begleitung der Lehrkraft über die Aula in das B-Gebäude und wäscht sich im Trakt Flur 4 OG (**Raum 127; 128**) die Hände und beginnt anschließend mit dem Unterricht.
- Die **Einführungsphase** begibt sich klassenweise in Begleitung der Lehrkraft in die **kleine Turnhalle** und wäscht sich dort nach Geschlechtern getrennt die Hände. Die Lehrkraft nimmt die Schüler*innen am Ausgang (Notausgang der kleinen Halle) wieder in Empfang, begibt sich über die Aula in das B-Gebäude und beginnt anschließend mit dem Unterricht.

Die Schüler*innen verlassen nach dem Unterrichtsende und nach dem sich anschließenden Händewaschen unverzüglich das Schulgelände und betreten es nicht wieder erneut. Die Schüler*innen müssen denselben Handwaschbereich, welcher ihnen zur Nutzung vor Unterrichtsbeginn zugewiesen wurde, aufsuchen. Dem Leitsystem ist auch nach Unterrichtende unbedingt zu folgen.

4.3 Ausstattung und Reinigung der Räume

Zur Desinfektion steht jeder Klasse und jedem Kurs ein Hygieneset zur Verfügung. Dieses besteht aus einem Handdesinfektionsmittel, einer Rolle Toilettenpapier und Einmalhandtüchern.

Die Räume der fünften Klassen und der Qualifikationsphase sind mit Waschbecken, Seife und Einmalhandtüchern ausgestattet. Diese Waschbecken sind den Waschbecken im Sanitärbereich vorzuziehen.

Um die Reinigungsphase des Unterrichtsraumes am Ende des Schultages zu verkürzen, wird jeder Raum nach jedem Lehrerwechsel besenrein übergeben. Die Stühle sind von den Schüler*innen an die entsprechenden Tische zu rücken.

4.4 Sanitärbereich

Damit sich nicht zu viele Schüler*innen zeitgleich in den Sanitärbereichen aufhalten, achtet eine Lehrkraft an den Eingängen zum Sanitärbereich auf den geregelten Ablauf. In den einzelnen Sanitärbereichen (Handwasch- und Toilettenbereich) darf sich in der Regel jeweils nur eine Schülerin bzw. ein Schüler aufhalten. Ausnahmen von dieser Regel sind der Beschilderung zu entnehmen, z.B. falls die sanitären Räumlichkeiten besonders eng sind.

Vor den Sanitärbereichen sind auf den Fußböden die Laufwege und die Abstände der Wartebereiche markiert. Zusätzlich sind Hinweise zur Nutzung in Sichthöhe angebracht. In jedem Handwaschbereich befindet sich als Erinnerungshilfe eine Anleitung zum hygienischen Händewaschen (siehe Anlage 1).

Den Schüler*innen soll ermöglicht werden, sich auch während des Unterrichts die Hände zu waschen und die Toiletten aufzusuchen. Dies trägt dazu bei, dass sich die Situation in den Pausen vor den Sanitärbereichen entspannt. Zeitgleich kann aus jeder Klasse nur eine bzw. ein Schüler*in den Sanitärbereich ihres Traktes aufsuchen.

Während der Unterrichtsstunden achtet eine Fluraufsicht auf den geregelten Ablauf in den Gängen und im Sanitärbereich. Für Aufsichten gilt das Leitsystem nicht.

4.5 Aufsichten

Um die Hygieneregeln und den Mindestabstand zu wahren, werden zusätzliche Aufsichten eingesetzt oder Aufsichtsbereiche von bestehenden Aufsichten verändert. Besondere Bedeutung kommt in den Pausen den Sanitärbereichen zu. Die Sanitärbereiche haben jeweils eine eigene Aufsicht.

Eine Toraufsicht begrüßt die Schüler*innen jeweils zu Unterrichtsbeginn am Haupteingang, sorgt für die Einhaltung des Mindestabstands und erinnert an das Gebot, Masken auf den Gängen zu tragen.

Zwei weitere Aufsichten befinden sich auf den Schulhöfen und wechseln mit der Ankunft der Lehrkräfte an den Sammelpunkten um 7:45 Uhr bzw. 9:35 Uhr zu den Sanitärbereichen der kleinen Turnhalle.

Alle Lehrkräfte der Sekundarstufe I und der E-Phase sind vor Unterrichtsbeginn um 7:45 Uhr bzw. 9:35 Uhr an den entsprechenden Klassensammelplätzen und nehmen ihre Schüler*innen dort in Empfang.

Während des Unterrichts gibt es so genannte „Laufsichten“, welche die Gebäude permanent begehen.

Die Lehrkräfte der Q-Phase sind 15 Minuten vor dem allgemeinen Unterrichtsbeginn der Q-Phase in den Kursräumen.

4.6 Pausenregelung

Die Schüler*innen der **Jahrgangsstufen 5 und 6** bleiben während der großen Pausen in ihrem Raum. Die zum Unterricht kommende und die gehende Lehrkraft beaufsichtigen die Klasse möglichst zu gleichen Zeitanteilen. Ab 10:15 Uhr kann, für die Schüler*innen, die um 8:00 Uhr ihren Unterricht begonnen haben, eine Hofpause stattfinden. Schüler*innen, welche erst zur dritten Unterrichtsstunde begonnen haben, können diese Hofpause ab 12:00 Uhr durchführen. Die Aufsicht führt der momentan unterrichtende Fachlehrer. Hierbei gilt, dass die Jahrgangsstufe 5 den unteren und die Jahrgangsstufe 6 den oberen Pausenhof nutzt. Eine Regenpause auf den Fluren ist nicht möglich.

Die **Jahrgangsstufen 7, 8, 9 und E-Phase** bleiben während aller Pausen abgesehen vom Toilettengang ausnahmslos in ihren Räumen. Die zum Unterricht kommende und die gehende Lehrkraft beaufsichtigen die Klasse möglichst zu gleichen Zeitanteilen. Die E-Phase wird von der „Laufsicht“ beaufsichtigt.

Die **Qualifikationsphase** bleibt während aller Pausen ausnahmslos in ihrem Trakt im Gebäude. Die Toiletten zwischen Lehrküche und Mensa dürfen über das Leitsystem genutzt werden. Im Falle eines Raumwechsels sollen die Schüler*innen in ihren zukünftigen Unterrichtsraum gehen. Auf den Fluren ist der Aufenthalt untersagt. Beim Verlassen des Raumes ist permanent auf die Einhaltung der Abstandsregelung zu achten.

Das Verlassen der Räume von Schüler*innen während des Unterrichts **ist** mit Angabe der Uhrzeit immer **zu protokollieren**. Hierzu ist eine Liste im Unterrichtsraum aufzuhängen, in welche sich die Schüler*innen eigenständig eintragen. Dies gilt auch für die Schüler*innen der Oberstufe.

5. Raumlufthygiene

Mindestens nach jeder Unterrichtsstunde ist in den Klassenräumen eine ausreichende Lüftung durch Querlüftung (Stoßlüftung) durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Die Fenster bleiben in den Pausen komplett geöffnet. Die Klassenraumtüren bleiben permanent offen. Alle nicht brandschutzrelevanten Türen sind immer offen zu halten. Um eine dauerhafte Querlüftung im B-Gebäude zu gewährleisten, sind die Oberlichter während des Schulbetriebs geöffnet.

6. Leitsystem (Einbahnstraße)

Um den Kontakt der Personen innerhalb der Gebäude zu minimieren, darf in allen Fluren und Treppenhäusern nur in eine Richtung gelaufen werden. Die Laufrichtung ist durch blaue und rote Schilder deutlich gekennzeichnet. Ein- und Ausgänge liegen getrennt voneinander. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Leitsystem in der Anlage 4a-d. Die Laufrichtungen sind ausnahmslos einzuhalten!

7. ESWE

Um das Händewaschen nach Unterrichtsende zu gewährleisten, fahren die ESWE-Einsatzbusse bis auf Weiteres um 14:00 Uhr ab. Eine Busaufsicht sorgt dafür, dass die Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden.

8. Einschränkung für die Teilnahme am Präsenzunterricht

Schüler*innen, die aufgrund ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung nicht in der Lage sind, die Hygieneregeln oder die Niesetikette und hierbei insbesondere den Mindestabstand einzuhalten, werden von der Schulleiterin vom Präsenzunterricht ausgeschlossen.

Anlagen

Anlage 1



Anlage 2a

Hinweise für Anwender zur Handhabung von „Community-Masken“

Den besten Schutz vor einer potenziellen Virusübertragung bietet nach wie vor das konsequente Distanzieren von anderen, potenziell virustragenden Personen. Dennoch kann die physische Barriere, die das richtige Tragen einer Community-Maske darstellt, eine gewisse Schutzfunktion vor größeren Tröpfchen und Mund-/Nasen-Schleimhautkontakt mit kontaminierten Händen bieten.

Personen, die eine entsprechende Maske tragen möchten, sollten daher unbedingt folgende Regeln berücksichtigen:

- Die Masken sollten nur für den privaten Gebrauch genutzt werden.
- Die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI, www.rki.de) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA, www.infektionsschutz.de) sind weiterhin einzuhalten.
- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Hände sollten vorher gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite der gebrauchten Maske ist potenziellerregerhaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollte diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).
- Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.
- Masken sollten nach einmaliger Nutzung idealerweise bei 95 Grad, mindestens aber bei 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Beachten Sie eventuelle Herstellerangaben zur maximalen Zyklusanzahl, nach der die Festigkeit und Funktionalität noch gegeben ist.
- Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.

Anlage 2b

HOW TO MUND SCHUTZ

Coronaviren gelangen beim **Husten, Niesen oder Sprechen** in die Luft. Sie werden in feinen **Tröpfchen** transportiert, möglicherweise in noch kleineren **Aerosolen**. Kommen virenhaltige Tröpfchen oder Aerosole auf die Schleimhäute gesunder Menschen, können sich diese infizieren.

Eine Schutzmaske hindert eine direkte Übertragung.

Besonders in **geschlossenen Räumen**, wo **enger Kontakt zu anderen Personen** kaum vermeidbar ist, kann man **vorsorglich** eine Schutzmaske tragen. Aber Maske ist nicht gleich Maske.

Stoffmasken

Geschirrtuch T-Shirt Kissenbezug

Sogenannte **Behelfs- oder Alltagsmasken** fangen weniger Tröpfchen ab als medizinische MNS. Ihre Filterqualität variiert je nach Material und Nutzung. Ein Forscherteam der Cambridge University empfiehlt **Baumwoll-Shirts** und **Kissenbezüge**. Sie halten zwar weniger zurück als etwa **Staubsaugerbeutel** oder **Geschirrtücher**, passen aber besser auf das Gesicht und man kann bequemer atmen.

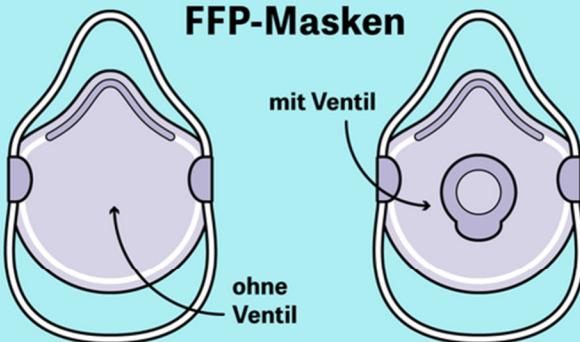
Sinnvolle Eigenschaften:

- eng gewebt/gestrickt
- atmungsaktiv
- heiß waschbar
- anschmiegsam

Achtung: Stoffmasken sind keine Medizinprodukte, denn sie unterliegen keinen entsprechenden Prüfungen oder Normen. Dennoch empfehlen Gesundheitsbehörden sie für die breite Bevölkerung zum **Fremdschutz**. Ihr großer Vorteil: Sie sind **wiederverwendbar**, weil man sie **waschen** oder **bügeln** kann. Am besten ist es, gleich **mehrere Stoffmasken** zu nähen oder zu kaufen, dann hat man immer saubere Masken auf Vorrat.

FFP-Masken

FFP2- und FFP3-Masken filtern Aerosole und **lassen damit auch so gut wie keine Viren rein**. Masken **ohne Atemventil** erschweren jedoch das Atmen.



Haben Masken ein **Atemventil**, ist Atmen leichter. Aber: **Sie lassen Viren raus**. Somit **schützen sie nur den Träger**, keine anderen Menschen.

Das Robert Koch-Institut empfiehlt FFP2- und FFP3-Masken wegen Knappheit **vor allem im medizinischen Bereich**.



FFP-Masken sollte man **nicht wiederverwenden** – außer sie tragen die **Kennzeichnung "R"**. Hier kann man die **Dichtlippe reinigen und desinfizieren**. Allerdings muss man jede FFP-Maske entsorgen, wenn sie **feucht** ist oder **Erreger** abbekommen hat.



Nur FFP-Masken mit einem **CE-Kennzeichen** genügen EU-Anforderungen. **N95-Masken** sind das amerikanische Äquivalent zu FFP-Masken.

OP-Masken



Medizinische Gesichtsmasken, auch **Mund-Nasen-Schutz (MNS)** genannt, können die Abgabe von Coronaviren bereits deutlich reduzieren. Umgekehrt werden zwar auch Tröpfchen abgefangen, aber in geringerem Umfang. MNS schützen also vor allem andere. Wie FFP-Masken sind MNS als **Einwegmasken** gedacht. Man sollte sie **maximal acht Stunden** lang tragen.

Außen- und Innenseite beachten.

Sobald der MNS **feucht** geworden ist: ab in den Müll.



Der **Drahtbügel** sollte eng an der Nase liegen.

Die Maske **über das Kinn ziehen**, bis sie das Gesicht eng umschließt.



Anlage 2c

Wie nutze ich die Maske richtig?



1

Wichtig: Vor dem Aufsetzen
Hände mit Seife waschen.



2

Beim Tragen Maske
nicht anfassen.



3

Wird die Maske **feucht**,
gleich **auswechseln**.



4

Vor dem Ausziehen
Hände waschen.



5

Beim Abnehmen möglichst
nicht die Außenseite anfassen,
sondern die **Schlaufen nutzen**.
Danach wieder **Hände**
waschen.



6
Die Stoffmasken
in heißem Seifen-
wasser waschen.

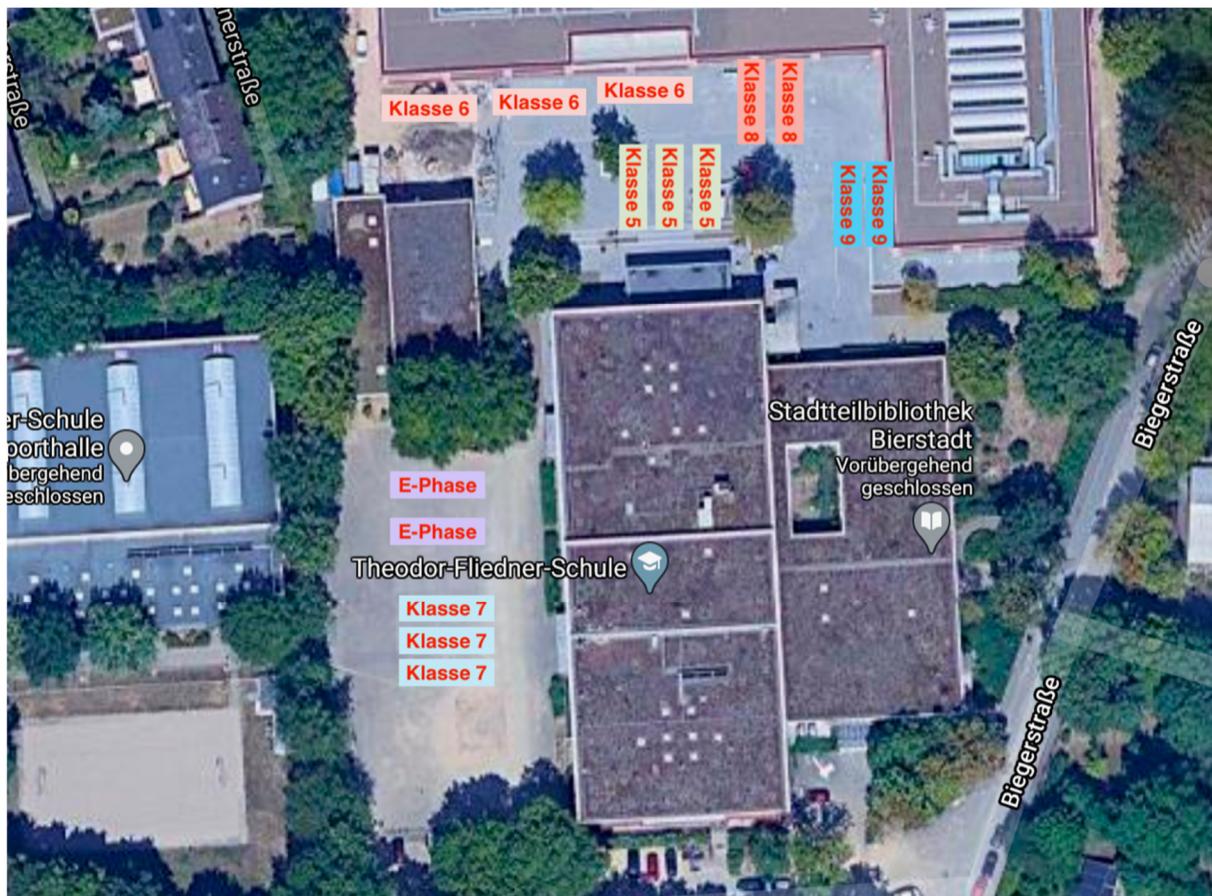
Einwegschutz wie
FFP-Masken oder
MNS **entsorgen**.

Wer sichergehen will,
kann zusätzlich eine große
Brille aufsetzen ...



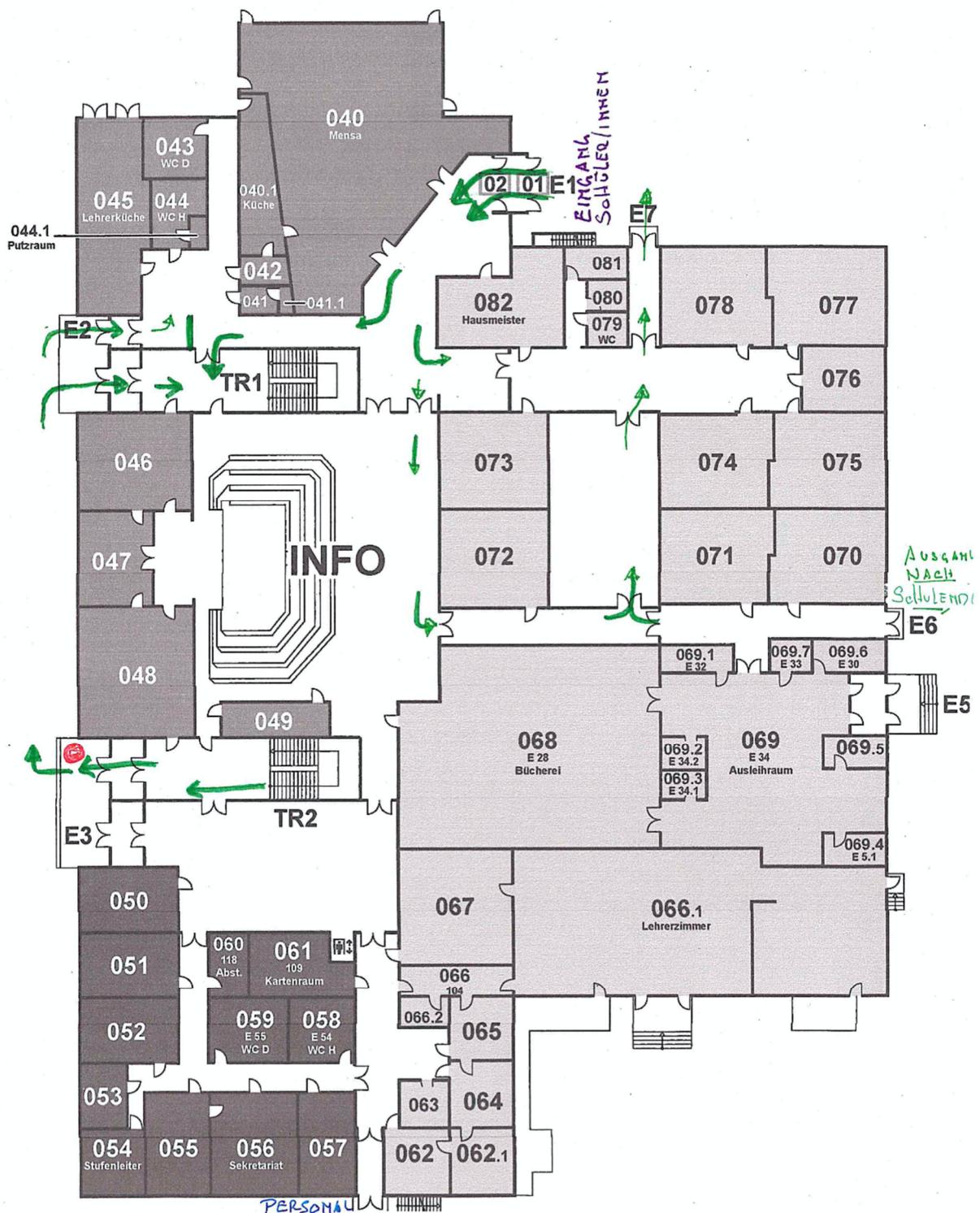
... und Handschuhe
tragen.

Anlage 3



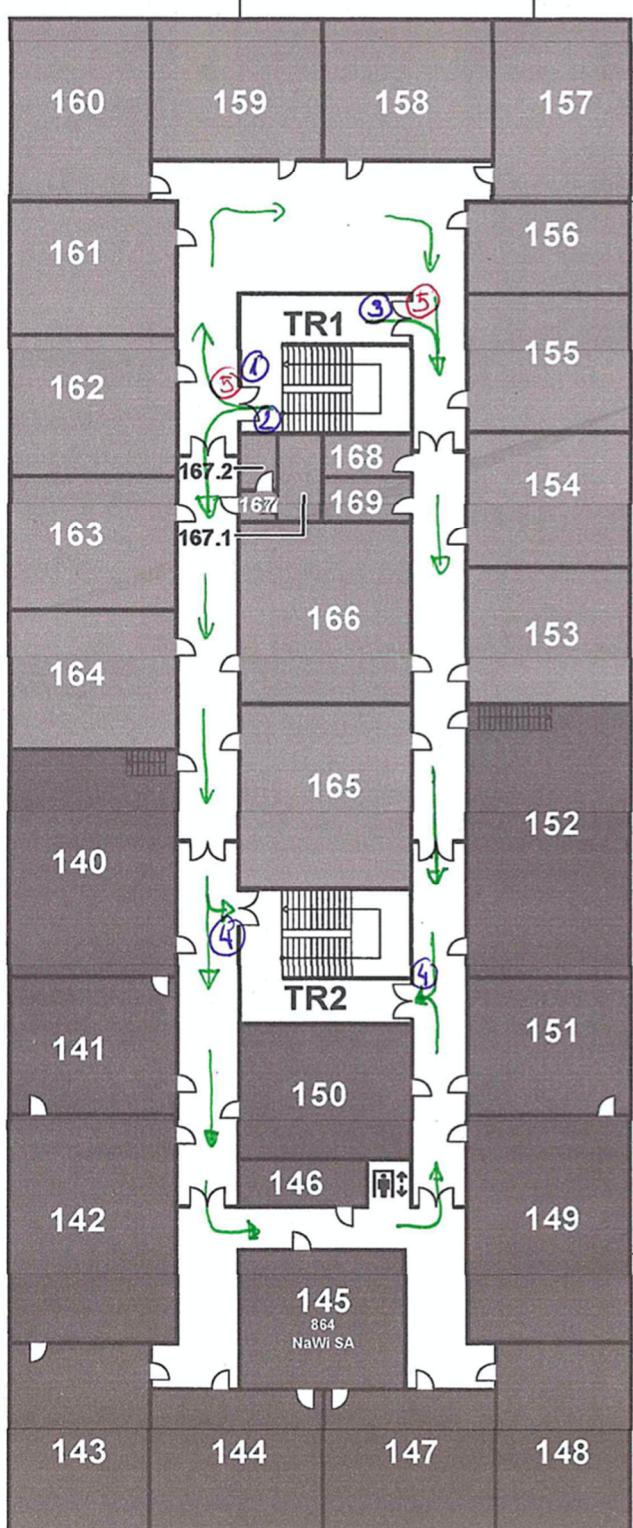
Anlage 4a

Theodor Fliedner-Schule Gebäude A
Erdgeschoss
„Einbahnregelung“



Anlage 4b

Theodor Fliedner-Schule Gebäude A
Obergeschoss
„Einbahnregelung“



① TÜRSCHILD:
„ZU DEN RÄUMEN
152-162 →“

② TÜRSCHILD:
„ZU DEN RÄUMEN
140-151 UND
163-166“

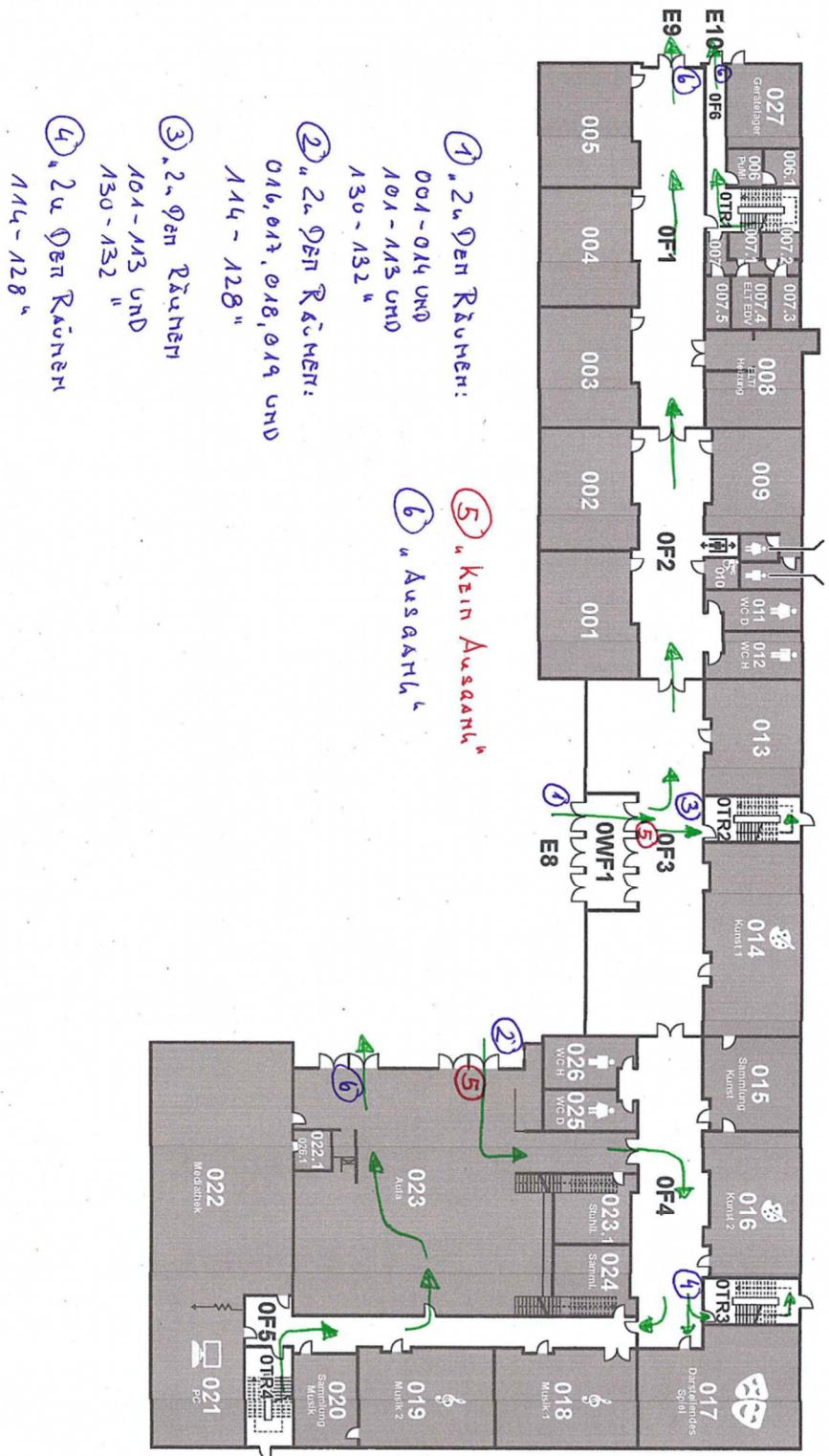
③ TÜRSCHILD:
„ZU DEN RÄUMEN
152-155 →“

④ TÜRSCHILD:
„AUSSTAND“

⑤ TÜRSCHILD:
„KBIT AUSSTAND“

AN DEN WÄNDEN
WEISSE PFEILE AUF
BLAUEN HINTERGRUND.

Theodor-Fliedner-Schule Gebäude B EG



Anlage 4d

Theodor -Fliedner-Schule Gebäude B OG

